SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331 BESCHLUSS-NR. 2021-95

GESCH.-NR. 2020-1331 BESCHLUSS-NR. 2021-95 IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.33 Geschäftsberichte

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020 /

**Substantielles Protokoll** 

Geschäft-Nr. 2021/119
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2020

### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr.2021-45) vom 11. März 2021 folgenden Antrag:

## **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 3 UND § 30 ZIFFER 5 UND DER GEMEINDEORDNUNG

# **BESCHLIESST:**

- Der Geschäftsbericht 2020 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
- 2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

\_\_\_\_\_

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

\_\_\_\_\_

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331 BESCHLUSS-NR. 2021-95

#### **PLENARDEBATTE**

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

#### **ABLAUF**

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:

Die Reihenfolge der Beratung dieses Geschäftes gestaltet sich wie folgt:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Voten / Fragen aus dem Rat; gleichzeitige Stellungnahme der Stadträte zu den Voten / Fragen aus dem Rat (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)

Um eine effiziente Behandlung dieses Geschäftes zu ermöglichen, seien folgende Hinweise gegeben:

Die Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen und die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl erläutert werden. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können anlässlich der alljährlichen Fragestunde im Herbst an die Mitglieder des Stadtrates gerichtet werden.

# ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft wurde durch die Geschäftsprüfungskommission GPK vorberaten. Diese unterbreitet mittels Schreiben vom 25. Mai 2021 einen einstimmigen Abschied, wonach sie dem Gesamtrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Für den detaillierten Wortlaut wird auf den separaten Kommissionsabschied in den entsprechenden Akten verwiesen.

Es spricht Kommissionspräsident, *David Gavin, SP*. Viele Geschäfte, die in diesem Parlament beraten werden, seien inhaltlich unterschiedlicher Natur. Der Geschäftsbericht hingegen sei ein jährlich wiederkehrendes Geschäft, bei dessen Beratung sich innerhalb der Kommission eine gewisse Routine eingespielt habe.

Gemeinderat Gavin durfte den Beratungen zum Bericht der Amtstätigkeit der städtischen Behörden, Verwaltung und öffentlichen Betriebe beiwohnen. Das dürfe nun aber nicht suggerieren, dass sich dabei eine gewisse Portion an Langeweile eingespielt habe. Über all diese Zeit habe man die gute Arbeit verdankt und der Stadtrat habe auch die eine oder andere geäusserte Kritik bzw. geäussertes Potenzial zur Optimierung entgegengenommen.

Der Geschäftsbericht wurde über die Jahre übersichtlicher und so auch besser lesbar. Das würdigte die Geschäftsprüfungskommission in diesem Jahr auch ausdrücklich in ihrem Abschied.



SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331 BESCHLUSS-NR. 2021-95

Die Corona-Pandemie hatte im vergangenen Jahr Sand ins Getriebe der gut funktionierenden Maschine geworfen und stellte eine in jeder Hinsicht gewaltige Herausforderung für Stadtrat, Behörden, Verwaltung und alle Einwohnerinnen und Einwohner dar. Der Stadtrat hat dies in seinem Vorwort eindrücklich beschrieben. Gerade in der Krise zeigte sich aber, dass die administrativen und politischen Prozesse gut funktionierten.

Einerseits galt es, die Krise zu «managen» und zu bewältigen. Unter Zeitdruck mussten Entscheide herbeigeführt, gefällt und umgesetzt werden. Zum anderen mussten trotz einschränkenden Anordnungen (wie zum Beispiel der Home-Office-Pflicht) die verschiedenen Alltags-, Rechtsgeschäfte und Dienstleistungen weiterhin aufrechterhalten bleiben.

Trotz Corona muss Schulunterricht stattfinden, müssen Strassen instand gehalten und offizielle Dokumente ausgestellt und Anfragen aus der Bevölkerung beantwortet werden. Der Geschäftsbericht zeige, dass dem Stadtrat, den Behörden und der Verwaltung alles weitgehend gut gelungen sei. Probleme erschlossen sich zahlreiche. Auch solche, die direkt auf das Funktionieren des Parlamentes und der Verwaltung einwirkten. Bis heute wirken sich Massnahmen wie ausgefallene Ratssitzungen, Einhalten und Durchsetzung von Abstandsund Hygienevorschriften auf den parlamentarischen Betrieb aus. Der durch den Stadtrat eingesetzte Krisenstab, der sich aus Vertretungen sämtlicher Abteilungen zusammensetzte, sah sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Er tagte bisweilen rund um die Uhr, musste Problemstellungen analysieren und diese Lösungen zuführen.

Zahlreiche Veranstaltungen, Repräsentationen, Empfänge, Seminare, Klausuren, usw. mussten abgesagt werden. Von sämtlichen Massnahmen besonders drastisch betroffen gewesen waren die Schulen. Sie waren gezwungen, von einem auf den anderen Tag auf Fernunterricht umzustellen. Auch wenn sich die Anfangsphase schwerlich erwies, so haben sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen schnell Tritt in ihrem neuen Alltag gefunden. Als positiver Effekt habe sich schnell herausgestellt, dass bedingt durch diese Umstellungen die Medienkompetenz auf beiden Seiten gestiegen sei. Im gleichen Zug erfährt die physische Präsenz eine neue Wertschätzung.

Das Ressort Hochbau habe stadteigene Investitionen in städtische Immobilien vorgezogen, um so das geschwächte einheimische Gewerbe zu unterstützen und die Corona-Pandemie bedingten Einschnitte besser abzufedern. Gewissen Folgen der Corona-Pandemie werden sich wohl erst in Zukunft auswirken und auch in Zahlen niederschlagen – beispielsweise in gesellschaftlichen und finanziellen Belangen. Wenn auch auf verschiedenen Staatsebenen unmittelbare Hilfsprogramme lanciert wurden, um unmittelbare Auswirkungen abzuschwächen, so wird sich mit Fortschreiten der Zeit zeigen, inwiefern und wie lange solche Unterstützungen greifen. Ansteigende Fallzahlen bei der Sozialhilfe oder ausfallende Steuereinnahmen können wohl bereits heute abgesehen werden, da viele Privatpersonen und Unternehmungen stark gelitten haben.

Der Geschäftsbericht zeige, dass Stadtrat, Behörden und Verwaltung in ihrem Krisenmanagement Fingerspitzengefühl walten liessen und bei der Bewältigung dieser herausforderungsreichen Zeit sehr erfolgreich agierten.

Es ist der Geschäftsprüfungskommission ein grosses Bedürfnis, sich bei allen zu bedanken, die unter engagiertem persönlichen Einsatz zur Bewältigung dieser Krise beigetragen haben.

Auch in diesem Jahr habe die Geschäftsprüfungskommission ein «Haar in der Suppe» gefunden, bei welchem sich noch Optimierungspotenzial erschliesst.

Bei aller Freude über den unerwartet resultierenden Überschuss zur Jahresrechnung 2020 mutet es doch nachdenklich an, wenn jedes Jahr eine derart frappante Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung klaffe.

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331 BESCHLUSS-NR. 2021-95

Die durch den Stadtrat überlieferten Erklärungen zu den Gründen dieses Missstandes vermochten die Geschäftsprüfungskommission nicht zu überzeugen. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission sollten im BeBereich Grundstückhandelsgeschäfte, Veräusserungen von Liegenschaften, usw. genügend Anhaltspunkte bestehen, um die Steuererträge besser abzuschätzen. Wie aus dem Abschied der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung der Jahresrechnung hervorgehe, teile offenbar auch diese die Einschätzung der Geschäftsprüfungskommission.

Kritische Diskussionen ergaben sich auch hinsichtlich Digitalisierungsthemen. In einem Jahr, wo dieser Thematik unweigerlich grosse Bedeutsamkeit beizumessen ist, hätte die Geschäftsprüfungskommission eine Verlautbarung des Stadtrates zu dessen Digitalisierungsstrategie erwartet.

Sollte der Stadtrat über eine solche Strategie verfügen, so ginge dies aus dem Geschäftsbericht 2020 nicht hervor. Gemeinderat Peter Vollenweider wird in der Folge diesen Punkt in einem Anschlussvotum vertiefen.

Im Übrigen bedankt sich Kommissionpräsident Gavin beim Stadtrat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Erarbeitung des gelungenen Geschäftsberichtes. Der Kommission sei der Umstand bewusst, wonach die sorgfältige Beantwortung der durch die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Vorberatung gestellten Fragen, dieses Jahr waren es mithin 104 an der Zahl, einen nicht zu unterschätzenden Aufwand bedeuten. Die Antworten werden im Rahmen eines Gesprächs mit den jeweils zuständigen Mitgliedern des Stadtrates durch Ausführungen ergänzt und vertieft. Die vorberatende Kommission schätzt diese Form des Austausches zwischen Legislative und Exekutive sehr. Die gelieferte Qualität bei der Zusammenarbeit sei nicht selbstverständlich.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gesamtrat einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Dieser Empfehlung schliesse sich im Übrigen auch die SP-Fraktion an.

\_\_\_\_\_

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass Voten, die sich auf den Jahresabschluss bzw. auf die Jahresrechnung beziehen, bei der Behandlung und Debatte zur Jahresrechnung gehalten werden mögen.

\_\_\_\_\_

## STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wie durch Kommissionspräsident Gavin angekündigt, führt *Gemeinderat Peter Vollenweider, Mitte,* einige Gedanken zu Digitalisierung- und Informatikthemen weiter aus.

Die bereits vor mehreren Jahren bei der Stadtverwaltung implementierte Cloud-Infrastruktur hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie bewährt; die Umsetzung von Telearbeit im Rahmen des verordneten «Home-Offices» bewährt.

Der Geschäftsprüfungskommission erschliesst es sich derweil nicht, weshalb im Schulbereich als Kontrast dazu eine gegenteilige Strategie verfolgt wird. Dort werde nach wie vor in-house eine eigene kostenintensive Serverlandschaft betrieben. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat im dortigen Bereich eine zusätzliche Stelle geschaffen. Das ganze Unterfangen, diese Infrastruktur in Eigenregie zu betreiben, scheint risiko-behaftet. Gemeinderat Vollenweider nennt dazu kostenintensive Unterhalts- und Ersatzbeschaffungen, Gefahren vor Hackerangriffen, Personalkosten, Räumlichkeiten, Kühlsystem, Notstromversorgung, Verschlüsselung, Backup, Updates, usw.

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331 BESCHLUSS-NR. 2021-95

Der Stadtrat begründete diese diametrale Strategie mit der Haltung sensitiver Daten im Schulbereich. Diese Antwort befriedigt Gemeinderat Vollenweider nicht – schliesslich werden auch in der Stadtverwaltung nicht minder sensitive Daten bearbeitet. Wer horte schon zu Hause das Vermögen, diese vertrauensvolle Aufgabe überlasse man schliesslich auch einem spezialisierten Bankinstitut.

Ein Ausfall beim zugegebenermassen ebenso Cloudbasierten Anbieter der städtischen Telefonie werfe allerdings Fragen auf, ob sich die Stadt strategisch tatsächlich auf dem richtigen Weg befinde.

Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich für die Ausarbeitung dieses detaillierten Geschäftsberichtes.

\_\_\_\_\_

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, dankt den beiden Vorrednern und möchte dem bereits Gesagten nicht mehr viel hinzufügen. Der Geschäftsbericht sei gut verständlich formuliert, angenehm zu lesen und visuell gut gestaltet. Einziger negativer Aspekt bildeten wenige Statistiken, die mehr Fragen aufgeworfen statt beantwortet haben – es ergaben sich an einzelnen Stellen dazu Widersprüche, die im Gespräch mit dem Stadtrat allerdings aufgelöst werden konnten. Die Ausführungen zur Jahresrechnung haben nicht nur das Wohlwollen seitens der Geschäftsprüfungskommission gefördert, die Details würden aber anlässlich der Behandlung des nächsten Traktandums am heutigen Sitzungsabend bei der Debatte der Jahresrechnung wohl noch ausgeführt werden.

Die SVP-Fraktion empfehle, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu folgen und den Geschäftsbericht 2020 zu genehmigen.

\_\_\_\_\_

Nach entsprechender Rückfrage des Ratspräsidenten erschliesst sich weder aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission noch aus dem Gesamtrat das Bedürfnis, irgendwelche Bemerkungen oder Fragen anzubringen.

Der Ratspräsident verzichtet nach entsprechender Rückversicherung (stillschweigende Gutheissung des Vorgehens durch den Grossen Gemeinderat) darauf, den Bericht ressortweise nach Voten abzufragen.

Auf Referate des Stadtrates zu dezidierten Themen aus den jeweiligen Ressorts, wie sie in den Vorjahren jeweils zu den einzelnen Ressorts gehalten wurden, wird – nach im Vorfeld zwischen Ratsbüro und Geschäftsprüfungskommission erfolgter Absprache – verzichtet.

\_\_\_\_\_

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.

SITZUNG VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2020-1331 BESCHLUSS-NR. 2021-95

### **ABSTIMMUNG**

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

#### **BESCHLIESST**

GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 3 UND § 30 ZIFFER 5 UND DER GEMEINDEORDNUNG:

- Der Geschäftsbericht 2020 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
- 2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
- 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei der dezidierten Abstimmung zur Beschlussziffer 1 mit Einstimmigkeit zu Stande.

\_\_\_\_\_

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner Ratssekretär

Versandt am: 18.06.2021